

Regionalbudget Zwickauer Land 2023 – Städte und Gemeinden

Attraktives Förderangebot für Kleinprojekte in der LEADER-Region „Zwickauer Land“

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land und unterstützt auch 2023 mit dem „Regionalbudget“ Städte und Gemeinden bei der Umsetzung kleiner Projekte.

Grundlage ist dafür der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027.

Kleinprojekte sind Projekte, die mindestens 1.250 € und maximal 20.000 € förderfähige Gesamtausgaben umfassen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

Die Region stellt für das Jahr 2023 ein Regionalbudget im Umfang von 150.000 € für Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land zur Verfügung.

Hiermit ruft der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. zur Einreichung von Projekten auf:

Nr. des Aufrufs: 02-2023-RBZL
Datum des Aufrufs: 20.03.2023
Einreichfrist: 24.04.2023, 15.30 Uhr (Laufzeit 5 Wochen)
Einreichform: postalisch oder digital
Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau e.V.
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de

1

FÖRDERINHALTE

Mit dem Aufruf werden Kleinprojekte gesucht, die dem GAK-Rahmenplan unter der Maßnahme „3.0 Dorfentwicklung“ sowie den Handlungsfeldern „Grundversorgung und Lebensqualität“ (a und b), „Tourismus und Naherholung“ (c), „Bildung“ (d) sowie „Natur und Umwelt“ (e) der LEADER-Region Zwickauer Land entsprechen.

Dies beinhaltet Kleinprojekte

- a) zur Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen und Ortsrändern, z.B. durch Sitzgelegenheiten, Begrünungen, Spielplatzgeräte oder
- b) zur Erhaltung und zum Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinsstätten, Feuerwehren, Jugendclubs) durch kleinere Baumaßnahmen und Anschaffung von Ausstattung oder
- c) zur Erhaltung, Verbesserung und zum Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen durch kleinere Baumaßnahmen und Anschaffung von Ausstattung
- d) zur Erhaltung und zum Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen, hier: Kitas, Schulen, Horte.
- e) zum Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, zur Entsiegelung von brach gefallen Flächen sowie zur Entsorgung dabei anfallender Abrissmaterialien.

Nicht förderfähig sind:

Ankauf von Grundstücken, Kauf von Tieren, gebrauchte Gegenstände, Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder), Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,

Leistungen der öffentlichen Verwaltung, Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.), Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements, Personalleistungen.

ANTRAGSTELLERINNEN

Städte und Gemeinden der LEADER-Region Zwickauer Land sowie deren kommunale Eigenbetriebe.

UMSETZUNGSORT

Es können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 EinwohnerInnen in LEADER-Gebieten umgesetzt werden.

Förderfähige sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden und voll förderfähig sind. Projekte in Ortsteilen, die nur für nicht-investive Vorhaben förderfähig sind, können keinen Antrag stellen. (Gebietskulisse Sachsen: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20230301_Gebietskulisse_2023_2027_final.pdf)

FÖRDERKONDITIONEN

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Für alle Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000 €

Maximalzuschuss: 16.000 € bei maximal förderfähigen Gesamtausgaben von 20.000 €.

Es steht ein Gesamtbudget in Höhe von 150.000 € zur Verfügung.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

AUSWAHLVERFAHREN

Für die Beantragung eines Kleinprojektes müssen folgende Unterlagen vollständig im Regionalmanagement eingereicht werden:

- Förderantrag*
- Finanzierungsplan*
- Kostenplausibilisierungen (Kostenberechnungen, Recherche, vergleichbare Objekte, Indizes)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung zu dem Gebäude oder Grundstück, das durch das Kleinprojekt aufgewertet werden soll (Bspw. Nutzungsvertrag, Pachtvertrag, Grundbuchauszüge)
- Selbsterklärungen zum Umsetzungsbeginn, zum Mitnahmeeffekt, zur Doppelförderung und zur Einhaltung der Vergabevorschriften*

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien (s. Anlage), durch die jedes Projekt eine Gesamtpunktzahl erhält. Mit allen anderen Kleinprojekten, die die Mindestkriterien erfüllt haben, ergibt sich so eine Rangliste, die die Förderung im Rahmen des verfügbaren Budgets ermöglicht.

Über die Bewertung der Projekte und damit die Förderung entscheidet das LEADER-Entscheidungsgremium in seiner Zusammensetzung der am 1. März 2023 genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie und nach Vorprüfung durch das Regionalmanagement. Der Termin der Auswahlitzung ist der 31.05.2023.

Bei Punktgleichstand erhält das Projekt eine Zuwendung, das die kleinere Zuschusssumme beantragt hat.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

UMSETZUNGSZEITRAUM

Mit der Umsetzung des Projektes darf frühestens am 02.06.2023 begonnen werden, nach Auswahl durch die Region und Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages zwischen ProjektträgerIn und dem Verein Zukunftsregion Zwickau e.V.

Das Projekt ist im Zeitraum vom 02.06.2023 bis 13.11.2023 durchzuführen.

Spätester Abrechnungstermin gegenüber der Zukunftsregion Zwickau e. V. ist der 13.11.2023.

Eine Auszahlung der Fördergelder erfolgt vorbehaltlich einer Prüfung bis 31.12.2023.

Eine Übertragung von Mitteln auf das Jahr 2024 ist ausgeschlossen.

ANTRÄGE UND RÜCKFRAGEN SIND ZU RICHTEN AN:

Zukunftsregion Zwickau e. V.

LEADER-Regionalmanagement

Angela Zieger, Josef Weber, Isabel Schauer,

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Tel.-Nr.: 0375-30354-105/-104/-106

E-Mail info@zukunftsregion-zwickau.de

Downloads und Informationen unter <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget>

3

RECHTSGRUNDLAGEN

- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

<https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/laendliche-Regionen/Foerderung-des-laendlichen-Raumes/GAK/Foerderbereich1-22.html>

- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-27/> (ganz unten)

gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Anlage – Auswahlkriterien für Projekte des Regionalbudgets

Name des Projektes	Eingang

ProjektträgerIn
Name
Rechtsform
Projektstandort

Angaben zur Bewertung		
Vorprüfung Regionalmanagement		Datum
Entscheidungsgremium	s. Anwesenheitsliste	Datum

Kleinprojekt		
Mindestkriterien ¹ (alle müssen mit JA beantwortet werden) Das Projekt...	Bewertung	
	Empfehlung RM (Ja/Nein)	Beschluss EG (Ja/Nein)
1 ist nachvollziehbar und vollständig dargestellt (u.a. Angemessenheit der Ausgaben)		
2 erfüllt die Ziele der LES, des GAK-Rahmenplans und entspricht dem Aufruf. (Gebietskulisse, Fördermaßnahme)		
3 ist finanziell und zeitlich umsetzbar (Zuverlässig- und Leistungsfähigkeit der antragstellenden Person, u.a. Prüfung auf Insolvenz, Kostenplausibilisierungen)		
4 würde ohne die Zuwendung in der Art und Weise nicht, oder nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden (Selbsterklärung)		
5 dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.		
Mindestkriterien erfüllt:		

4

Qualitätskriterien ² (Einschätzung der Ausprägung von 0- nicht zutreffend/ 1-gering/ 3-durchschnittlich/ 5-herausragend Punkte/n)	Bewertung	
	Empfehlung Punkte RM	Beschluss Punkte EG
NACHHALTIGKEIT		
Das Projekt hat einen positiven Effekt auf die Umwelt.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel.		
Das Projekt unterstützt den gesellschaftlichen Zusammenhalt unter der regionalen Bevölkerung.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zum ehrenamtlichen Engagement.		
Das Projekt ist in seiner Ausrichtung barrierefrei angelegt.		

¹ Gemäß den Vorgaben des Sächs. Staatsministeriums für Regionalentwicklung vom 31.03.2021

² Qualitätskriterien beschlossen durch LAG mit Umlaufbeschluss 6/2019

Das Projekt richtet sich besonders an zumindest eine der folgenden Personengruppen: Kinder/Jugendliche, Frauen, MigrantInnen/Flüchtlinge, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Personen 60+.		
Das Projekt ist so konzipiert, dass es sich auch nach dem Förderzeitraum wirtschaftlich selbst tragen kann.		
INNOVATION		
Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, indem es eine absolut neue Kreation hervorbringt oder Bekanntes zu einer neuen Variante kombiniert.		
Durch das Projekt wird etwas Neues geschaffen, das zwar woanders schon gemacht wird, aber im eigenen System (Verein, Organisation, Region...) noch nicht angewendet wird (= Kopie).		
GLEICHSTELLUNG UND PARTIZIPATION		
Der/die Antragstellende geht zu den Bedarfen der Zielgruppen differenziert auf Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen ein.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Erhöhung der aktiven Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung der Region.		
Gesamtpunkte:		

Bei Punktgleichstand wird das Projekt mit der kleineren Zuschusssumme bevorzugt.